

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-09

Ausgabe: 30.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vollzug der Jagdgesetze; Öffentliche Hegeschau 2022
2. Sparsbuch-Aufgebot
Albine Scholz
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Wasserversorgung Unteres Inntal für das Jahr 2022
4. Bekanntmachung der Fortschreibung des Regionalplans Donau-
Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



41-0-02-7533
Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hegeschau 2022

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Bad Griesbach i. Rottal
am Freitag, den 01. April 2022 um 19.00 Uhr
in der Rottalhalle, Matthias-Fink-Str. 2, 94094 Rotthalmünster

der Jägerschaft Wegscheider Land e.V.
am Samstag, den 16. April 2022 um 13.30 Uhr
im Gasthof Waldbauer, Kirchhofweg 1/Haag, 94051 Hauzenberg

der Jagdschutz- und Jägerverband-Kreisgruppe Vilshofen an der Donau e.V.
am Freitag, den 22. April 2022 um 19.00 Uhr
in Rupperts Bonvivant, Döblweg 8, 94575 Windorf

des Jagdschutz-Vereines Passau u. Umgebung e. V.
am Samstag, den 30. April 2022 um 19.00 Uhr
in der Landwirtschaftsschule Passau, Innstr. 71, 94036 Passau

vorzulegen. Zur Übergabe der Trophäen sollte mit den Hegegemeinschaftsleitern rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, 2. OG, Zimmer 2.22 aus. Sie kann während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo. 13.00 – 16.00 Uhr und Mi. 13.00 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Passau, den 24.03.2022
Landratsamt Passau

Buettner
Regierungsdirektor

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Tiefenbach, lautend auf:

Frau
Albine Scholz
Haslachhof 59
94034 Passau

Sparkonto Nr. 3410367878

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 23.03.2022

Sparkasse Passau

Peter Stadler
(Gebietsdirektor)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal (Landkreis Passau) für das Wirtschaftsjahr 2022

I.

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit **4.106.100,00 Euro**

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.880.800,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.250.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine Verpflichtungserklärungen festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage kann nicht erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **450.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Neukirchen am Inn, den 24. März 2022

Zweckverband
Wasserversorgung
Unteres Inntal

gez.

Manfred Hammer, Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. März 2022 AZ: 941 mitgeteilt, dass für § 2 – Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – die rechtsaufsichtliche Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 1.250.000 € erteilt wird (Art 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO)

III.

Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG und § 4 BekV zur Einsicht bereit.

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B XII Wasserwirtschaft

wurde vom Planungsausschuss am 24.09.2021 gebilligt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG beim Landratsamt Passau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:
Landratsamt Passau
Büro des Landrats
Zimmer Nr. 238
Domplatz 11
94032 Passau

Auslegungszeit:

11. April 2022 bis 20. Mai 2022 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>
www.region-donau-wald.de

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: planungsverband@region-donau-wald.de möglich.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§16 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 29. März 2022
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender
